

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am  
18.11.2024**

**Sitzungsort:** Sitzungssaal Zi. 30 (DG) des Rathauses Baunach, Baunach

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
2. 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach - Online-Bekanntmachung der Sitzungsladungen der Gemeinschaftsversammlung
3. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO
- 3.1. Sonstiges - Zusammenlegung der Kindergärten

Um 18:00 Uhr eröffnete Gemeinschaftsvorsitzender Tobias Roppelt die Sitzung der der Gemeinschaftsversammlung.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.11.2024 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 03.07.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

**Öffentlicher Teil**

**1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden**

Ein Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden lag nicht vor.

**2. 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach - Online-Bekanntmachung der Sitzungsladungen der Gemeinschaftsversammlung**

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Die Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung wurde zuletzt in der Sitzung vom 23.11.2021 geändert. Nun wird eine weitere Änderung empfohlen.“

Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 32 Abs. 4 KommZG i.V.m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung sind Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt zu machen. Die Geschäftsordnung greift diese Verpflichtung in § 17 Abs. 3 Satz 1 inhaltsgleich auf.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 03. Juli 2024 beschlossen, das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft ab dem 01. Januar 2025 zweiwöchentlich erscheinen zu lassen. Aufgrund des Redaktionsschlusses kann es hier zu sehr langen Vorlaufzeiten (von bis zu zwei Wochen) für die öffentliche Sitzung kommen. Nach dem Redaktionsschluss kann die öffentliche Tagesordnung auch vor der Sitzungsladung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung nicht mehr geändert werden.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die öffentliche Tagesordnung künftig nur noch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Baunach im Bürgerinformationsportal bekannt zu machen. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist dies seit dem 01. Januar 2024 möglich. Das Bürgerinformationsportal ist unter <https://bi.vg-baunach.de/vg/info.php> erreichbar.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag sollte die vollständige URL der Internetseite in der Geschäftsordnung angegeben werden. Parallel dazu sollte im bisherigen Bekanntmachungsorgan (Mitteilungsblatt) auf die neue Bekanntmachungsart hingewiesen werden.

Es ist vorgesehen, in jedem Mitteilungsblatt durch einen kurzen Text mit Link und QR-Code auf die Internetbekanntmachung hinzuweisen.

Folgende Änderung der Geschäftsordnung wird daher empfohlen (der blau markierte Text wird ergänzt):

### § 17 – Tagesordnung

...

(3) <sup>1</sup>Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am dritten Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen erfolgt im Bürgerinformationsportal der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unter der URL <https://bi.vg-baunach.de/vg/info.php>. <sup>3</sup>Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach wird diese Internetseite veröffentlicht. <sup>4</sup>Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.“

...

**Beschluss: 13 : 0**

**Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die vorstehende 2. Änderung der „Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach“ zur Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen. Hierzu wird § 17 Abs. 3 wie folgt neu gefasst:**

**„Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am dritten Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen erfolgt im Bürgerinformationsportal der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unter der URL <https://bi.vg-baunach.de/vg/info.php>. Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach wird diese Internetseite veröffentlicht. Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.“**

**Die geänderte Geschäftsordnung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift beigelegt.**

### **3. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO**

*Zweiter Bürgermeister Thomas Motschenbacher (Gerach) betrat den Sitzungssaal um 18:04 Uhr.*

Aus der Mitte des Gremiums wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

#### **3.1. Sonstiges - Zusammenlegung der Kindergärten**

---

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein (Reckendorf) regte eine Zusammenlegung der Kindergärten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Baunach an. Der Vorsitzende äußerte, dass dies geprüft werden soll.

*Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.*

Der Vorsitzende:

Roppelt  
Gemeinschaftsvorsitzender